
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14 Duisburg/Essen, den 03. November 2016 Seite 835 Nr. 135

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Evangelische Religionslehre
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 28. Oktober 2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 571 / Nr. 80), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 683 / Nr. 103), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 12.07.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 505 / Nr. 76), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 31.03.2015 (VBl. Jg. 13, 2015, S. 135 / Nr. 36), wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „Gymnasien/Gesamtschulen“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „Gymnasien und Gesamtschulen“.
2. § 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Modul 01, Absatz Fachspezifische Kompetenzen wird ein Gliederungspunkt mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Intersektionalität von Religion, Geschlecht, Kultur und ability/disability in religionspädagogischen Handlungsfeldern im Hinblick auf das Inklusionsparadigma analysieren“
 - b) In Modul 03, Absatz Fachspezifische Kompetenzen wird ein Gliederungspunkt mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Intersektionalität von Religion, Geschlecht, Kultur und ability/disability in religionspädagogischen Handlungsfeldern im Hinblick auf das Inklusionsparadigma analysieren“
3. Die Anlage: Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 19.07.2016.

Duisburg-Essen, den 28. Oktober 2016

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

Anlage: Studienplan für das Studienfach Ev. Religionslehre im Bachelor-Studiengang Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
M01: Grundfragen der theologischen Disziplinen	12	1	Bibelkunde	2	x		VO	2	Keine	Mündlich	1
			Einführung HT	3	x		SE	2	Keine		
			Einführung ST	3	x		VO	2	Keine		
			Einführung RP	3	x		SE	2	Keine		
			(1 Credit Inklusionsanteil)								
M01-Prüfung			Mündl. Prüfung (20 Min.)	1							
M02: Methoden der Textinterpretation	12	2	Methodik AT	3	x		SE	2	Keine	Klausur	1
			Methodik NT	3	x		SE	2	Keine		
			Methodik HT	2	x		SE	2	Keine		
			Theologische Hermeneutik	3	x		SE	2	Keine		
M02-Prüfung			Klausur (90 Min.)	1							
M03: Religionspädagogik/ Fachdidaktik	12	3	Religionspädagogische Grundfragen und Konzeptionen	2	x		VO	2	Keine	Hausarbeit	1
			Gender und religiöse Bildung (1 Credit Inklusionsanteil)	3	x		SE	2	Keine		
			Interreligiöses Lernen (1 Credit Inklusionsanteil)	2	x		SE	2	Keine		
			Religionsunterricht und empirische Forschung	2	x		SE	2	Keine		
M03-Prüfung			Hausarbeit (20 Seiten)	3							
M04: Grundwissen Altes Testament und Neues Testament	12	4	Psalmen	2	x		SE	2	Keine	Hausarbeit	1
			Geschichte Israels	2	x		SE	2	Keine		
			Pentateuch	3	x		SE	2	Keine		
			Evangelien	2	x		SE	2	Keine		
M04-Prüfung			Hausarbeit (20 Seiten)	3							

M05: Der Mensch und die Frage nach Gott	12	5	Die Frage nach Gott in den Religionen	2	x		VO	2	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1 voraus	Hausarbeit	1
			Paulus	2	x		SE	2			
			Christliches Reden von Gott	2	x		SE	2			
			Reformationsgeschichte	3	x		SE	2			
M05-Prüfung			Hausarbeit (20 Seiten)	3							
M06: Christentum und Gesellschaft	8	6	Die religiöse Frage in der Moderne	2	x		SE	2	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1 voraus	Hausarbeit	1
			Ethik	2	x		SE	2			
			Neuzeitliche Kirchengeschichte	2	x		SE	2			
M06-Prüfung			Hausarbeit (15 Seiten)	2							
BFP (muss nicht in Ev. Religionslehre absolviert werden)	(6)	5	x BFP	3		1/2	SE	2	keine		
				3			SE	x BFP2	keine		
Bachelor-Arbeit¹	(8)	6									Summe der Prüfungen: 6
Zwischensumme Inklusionsanteil in Credits	(3)										
Summe Credits	68		Summe ist abhängig von den jeweiligen schulstufenbezogenen Modellen Bachelor bzw. Master								

¹ Die BA-Arbeit kann wahlweise in einem der studierten Unterrichtsfächer oder dem Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.

